

**Prüfungsordnung für den
Bachelor- und Masterstudiengang Prähistorische Archäologie
am Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO-Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften am 12.02.2003 die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung
- § 2 Prüfungsausschuß
- § 3 Nachweis und Umfang der Prüfungsleistungen
- § 4 Benotung
- § 5 Studienabschluß
- § 6 Ungültigkeit der Studienabschlüsse

II. Bachelorstudiengang

- § 7 Abschluß des Studiums
- § 8 Regelstudienzeit, Nachweis und Umfang der Prüfungsleistungen
- § 9 Maluspunkte
- § 10 Bachelorarbeit und mündliche Prüfung
- § 11 Anmeldung zum Studienabschluß
- § 12 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

III. Masterstudiengang

- § 13 Abschluß des Studiums
- § 14 Regelstudienzeit, Nachweis und Umfang der Prüfungsleistungen
- § 15 Maluspunkte
- § 16 Masterarbeit und mündliche Prüfung
- § 17 Anmeldung zum Studienabschluß
- § 18 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

IV. Schlußbestimmung

- § 19 Inkrafttreten

Anlage 1: Studienbegleitende Prüfungsleistungen und zugeordnete Leistungspunkte für den Bachelorstudiengang Prähistorische Archäologie

Anlage 2: Studienbegleitende Prüfungsleistungen und zugeordnete Leistungspunkte für den Masterstudiengang Prähistorische Archäologie

Anlage 3: Bachelorzeugnis (Muster)

Anlage 4: Bachelorurkunde (Muster)

Anlage 5: Masterzeugnis (Muster)

Anlage 6: Masterurkunde (Muster)

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung regelt Anforderung und Verfahren der Prüfungsleistungen für den Bachelor- und für den Masterstudiengang Prähistorische Archäologie.

§ 2 Prüfungsausschuß

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) genannten Aufgaben ist der für den Bachelor- und der für den Masterstudiengang Prähistorische Archäologie zuständige Prüfungsausschuß des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften.

§ 3 Nachweis und Umfang der Prüfungsleistungen

(1) Über die Mindestanforderungen gemäß § 8 und § 14 hinaus wird die Teilnahme an weiteren Modulen ganz oder in Teilen dringend empfohlen, um den fachlichen Horizont zu erweitern und die beruflichen Chancen zu verbessern. Eine Teilnahme ohne studienbegleitende Prüfungen kann auf Wunsch durch eine Bescheinigung bestätigt werden.

(2) Die Zulassungsvoraussetzungen, die Prüfungsanforderungen und die Vergabe der Leistungspunkte (LP) für die weiteren Fächer gemäß § 8 Abs. 3 (c) und § 14 Abs. 3 (c) werden vom jeweils zuständigen Fachbereich oder Zentralinstitut im Benehmen mit dem Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften geregelt. Für die Prüfung in den weiteren Fächern gilt diese Ordnung, soweit nicht vom jeweils zuständigen Fachbereich oder Zentralinstitut abweichende Regelungen getroffen werden.

§ 4 Benotung

Für Nachweis, Benotung und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen gelten die Regelungen von § 13 SfAP.

§ 5 Studienabschluß

Der Prüfungsausschuß entscheidet über die Anmeldung zum Studienabschluß. Er teilt nach Prüfung der Anmeldung mit, ob die Unterlagen und die vorhandenen und geplanten Nachweise den Studienabschluß ermöglichen und welche Nachweise noch erforderlich sind.

§ 6 Ungültigkeit der Studienabschlüsse

Hinsichtlich der Ungültigkeit des Studienabschlusses insgesamt oder einzelner Prüfungsleistungen gilt § 8 SfAP.

II. Bachelorstudiengang

§ 7 Abschluß des Studiums

- (1) Der Studienabschluß wird durch ein Zeugnis bescheinigt, wenn alle Prüfungsanforderungen nach Maßgabe dieser Ordnung erfüllt sind.
- (2) Aufgrund des Zeugnisses über den bestandenen Studienabschluß wird der Hochschulgrad Bachelor of Arts (B.A.) verliehen.

§ 8 Regelstudienzeit, Nachweis und Umfang der Prüfungsleistungen

- (1) Der Studienabschluß ist in der Regel am Ende des sechsten Semesters zu erreichen (Regelstudienzeit).
- (2) Für den Abschluß im Fach Prähistorische Archäologie sind einschließlich der Bachelorarbeit 90 LP im Kernfach zu erbringen, 60 LP in weiteren Fächern und 30 LP im Bereich allgemeine berufsvorbereitende/fachübergreifende Studien.
- (3) Die nachzuweisenden 180 LP ergeben sich aus den folgenden Veranstaltungen bzw. Modulen (Anlage 1: Studienbegleitende Prüfungsleistungen und zugeordnete Leistungspunkte für den Bachelorstudiengang Prähistorische Archäologie):
 - (a) 75 LP aus den Modulen Einführung, Epochen im Überblick I-IV, Topographie I, Topographie II, Grabung, Thematischer Bereich I-III, Vertiefter Thematischer Bereich I-III und Praktischer Bereich.
 - (b) 15 LP für die Bachelorarbeit (12 LP) und die mündliche Prüfung (3 LP).
 - (c) 60 LP aus den Modulen/Veranstaltungen der weiteren Fächer.
Prüfungsleistungen: entsprechend den Prüfungsordnungen der Fächer.
 - (d) 8 LP für das Berufspraktikum.
Anforderung: ausführlicher mündlicher und schriftlicher Erfahrungsbericht.
 - (e) 22 LP aus weiteren allgemeinen berufsvorbereitenden/fachübergreifenden Studien, darunter mindestens 10 LP aus Sprachkursen (Erlernung weiterer Fremdsprachen oder Vertiefung vorhandener Kenntnisse), ferner z.B. EDV, Recht, Management.

§ 9 Maluspunkte

Höchstens zulässig sind 6 Maluspunkte. Bei Überschreitung dieser Zahl ist die Bachelorprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

§ 10 Bachelorarbeit und mündliche Prüfung

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, daß die/der Studierende in der Lage ist, ein Thema aus dem Bereich der Prähistorischen Archäologie unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse darzustellen und zu dokumentieren.
- (2) Der Prüfungsausschuß legt in Abstimmung mit dem/der Betreuer/in und dem/der Studierenden das Thema der Bachelorarbeit fest.
- (3) Die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit beträgt acht Wochen. Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuß. Das

Thema kann einmal innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuß auf begründeten Antrag im Einvernehmen mit dem/der Betreuerin die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit um bis zu vier Wochen verlängern.

(4) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuß bestellt werden und von denen mindestens eine/r Hochschullehrer/in am Institut für Prähistorische Archäologie sein muß. Die Bewertungen sollen vier Wochen nach Einreichen der Arbeit beim Prüfungsausschuß vorliegen. Die Note der Bachelorarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten. Auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma ausgewiesen.

(5) Ist die Bachelorarbeit mit „nicht bestanden“ (F) bewertet worden, so kann sie einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholungsmöglichkeit ist ausgeschlossen.

(6) Die mündliche Prüfung dauert ca. 30 Minuten und wird durch zwei Prüfungsberechtigte abgenommen und bewertet. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten. Gegenstand der Prüfung sind Teile der belegten Module in Absprache mit dem/der Studierenden.

§ 11 Anmeldung zum Studienabschluß

Der Anmeldung zum Studienabschluß beim Prüfungsausschuß sind folgende Unterlagen beizufügen:

- (a) Nachweis der Studienberechtigung und der Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 7 Abs. 3 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Prähistorische Archäologie.
- (b) Nachweis der Immatrikulation an der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Prähistorische Archäologie in den beiden der Anmeldung vorausgehenden Semestern. Von der Vorlage des Immatrikulationsnachweises gemäß Satz 1 kann der Prüfungsausschuß ausnahmsweise auf begründeten Antrag absehen.
- (c) Nachweis über Leistungen im Umfang von 180 LP.

§ 12 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

(1) Der Studienabschluß ist erreicht, wenn die nach § 8 Abs. 2 geforderten LP nachgewiesen sind und die Anzahl von insgesamt 6 Maluspunkten nicht überschritten worden ist.

(2) Zur Ermittlung der Noten in den Modulen gemäß § 8 Abs. 3 (a) und (c) werden die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen mit der Zahl der zugehörigen LP multipliziert, dann addiert und durch die Summe der einbezogenen LP dividiert. Bei der Ausweisung des Notenwertes auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt. In den Modulen gemäß § 8 Abs. 3 (d) – (e) werden keine Noten ausgewiesen.

(3) Zur Ermittlung der Gesamtnote des Studienabschlusses werden die Noten gemäß Abs. 2 sowie die Noten der Bachelorarbeit und der mündlichen Prüfung mit der Zahl der zugehörigen LP multipliziert, dann addiert und durch die Gesamtzahl der einbezogenen LP (150) dividiert. Auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma ausgewiesen.

(4) Es werden ein Zeugnis und eine Urkunde gemäß Anlage 3 und 4 sowie ein Diploma Supplement gemäß Anlage 4 der Studienordnung ausgefertigt.

(5) Auf Antrag wird für Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement eine englische Übersetzung ausgefertigt.

III. Masterstudiengang

§ 13 Abschluß des Studiums

(1) Der Studienabschluß wird durch ein Zeugnis bescheinigt, wenn alle Prüfungsanforderungen nach Maßgabe dieser Ordnung erfüllt sind.

(2) Aufgrund des Zeugnisses über den bestandenen Studienabschluß wird der Hochschulgrad Master of Arts (M.A.) verliehen.

§ 14 Regelstudienzeit, Nachweis und Umfang der Prüfungsleistungen

(1) Der Studienabschluß ist in der Regel am Ende des vierten Semesters zu erreichen (Regelstudienzeit).

(2) Für den Abschluß im Fach Prähistorische Archäologie sind einschließlich der Masterarbeit 90 LP im Kernfach und 30 LP in weiteren Fächern zu erbringen.

(3) Die nachzuweisenden 120 LP ergeben sich aus den folgenden Veranstaltungen bzw. Modulen (Anlage 2: Studienbegleitende Prüfungsleistungen und zugeordnete Leistungspunkte für den Masterstudiengang Prähistorische Archäologie):

(a) 60 LP aus den Modulen Thematischer Bereich I-III, Vertiefter Thematischer Bereich I-III, Topographie II, Praktischer Bereich und Forschung.

(b) 30 LP für die Masterarbeit (25 LP) und die mündliche Prüfung (5 LP).

(c) 30 LP aus den Modulen/Veranstaltungen der weiteren Fächer.

Prüfungsleistungen: entsprechend den Prüfungsordnungen der Fächer.

§ 15 Maluspunkte

Höchstens zulässig sind 4 Maluspunkte. Bei Überschreitung dieser Zahl ist die Bachelorprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

§ 16 Masterarbeit und mündliche Prüfung

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, daß der/die Studierende in der Lage ist, ein Thema aus dem Bereich der Prähistorischen Archäologie mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen und zu bewerten.

(2) Der Prüfungsausschuß legt in Abstimmung mit dem/der Betreuer/in und dem/der Studierenden das Thema der Masterarbeit fest.

(3) Die Bearbeitungsdauer der Masterarbeit beträgt sechs Monate. Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuß. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuß auf begründeten Antrag im Einvernehmen mit dem/der Betreuerin die Bearbeitungszeit der Masterarbeit um bis zu drei Monate verlängern.

(4) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuß bestellt werden und von denen mindestens eine/r Hochschullehrer/in am Institut für Prähistorische Archäologie sein muß. Die Bewertungen sollen vier Wochen nach Einreichen der Arbeit beim Prüfungsausschuß vorliegen. Die Note der Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten. Auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma ausgewiesen.

(5) Ist die Masterarbeit mit „nicht bestanden“ (F) bewertet worden, so kann sie einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholungsmöglichkeit ist ausgeschlossen.

(6) Die mündliche Prüfung dauert ca. 45 Minuten und wird durch zwei Prüfungsberechtigte abgenommen und bewertet. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten. Die Prüfung besteht zu ca. einem Drittel aus der Verteidigung der Masterarbeit und zu ca. zwei Dritteln aus Themenbereichen der Prähistorischen Archäologie in Absprache mit dem/der Studierenden.

§ 17 Anmeldung zum Studienabschluß

Der Anmeldung zum Studienabschluß beim Prüfungsausschuß sind folgende Unterlagen beizufügen:

(a) Nachweis der Studienberechtigung und der Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 13 Abs. 3 und 4 der Studienordnung für den Masterstudiengang Prähistorische Archäologie.

(b) Nachweis der Immatrikulation an der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang Prähistorische Archäologie in den beiden der Anmeldung vorausgehenden Semestern. Von der Vorlage des Immatrikulationsnachweises gemäß Satz 1 kann der Prüfungsausschuß ausnahmsweise auf begründeten Antrag absehen.

(c) Nachweis über Leistungen im Umfang von 120 LP.

§ 18 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

(1) Der Studienabschluß ist erreicht, wenn die nach § 14 Abs. 2 geforderten LP nachgewiesen sind und die Anzahl von insgesamt 4 Maluspunkten nicht überschritten worden ist.

(2) Zur Ermittlung der Noten in den Modulen gemäß § 14 Abs. 3 (a) und (c) werden die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen mit der Zahl der zugehörigen LP multipliziert, dann addiert und durch die Summe der einbezogenen LP dividiert. Bei der Ausweisung des Notenwertes auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.

(3) Zur Ermittlung der Gesamtnote des Studienabschlusses werden die Noten gemäß Abs. 2 sowie die Noten der Masterarbeit und der mündlichen Prüfung mit der Zahl der zugehörigen LP multipliziert, dann addiert und durch die Gesamtzahl der einbezogenen LP (120) dividiert. Auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma ausgewiesen.

(4) Es werden ein Zeugnis und eine Urkunde gemäß Anlagen 5 und 6 sowie ein Diploma Supplement gemäß Anlage 5 der Studienordnung ausgefertigt.

(5) Auf Antrag wird für Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement eine englische Übersetzung ausgefertigt.

IV. Schlußbestimmung

§ 19 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Freien Universität Berlin in Kraft.

Anlage 1

Studienbegleitende Prüfungsleistungen und zugeordnete Leistungspunkte
für den Bachelorstudiengang Prähistorische Archäologie

Module	Lehrveranstaltungsarten	Prüfungsleistungen	LP	zu erbringende LP
Einführung	Proseminar und Übung	Kurzreferat und 2 kurze Hausarbeiten (ca. je 5 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder Klausur (ca. 90 Minuten)	4 LP	6 LP
		Erstellen von Literaturverzeichnissen/Bibliographien	2 LP	
Epochen im Überblick I-IV	Grundkurse und Tutorien	selbständige Einarbeitung in die angegebene und in weitere Literatur; Klausur (ca. 90 Minuten)	6 LP	24 LP
Topographie I	Mittelseminare oder Vorlesungen und Tagesexkursion(en)	Referat und/oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten); Klausur (ca. 90 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	3 LP	mindestens 3 LP
Topographie II	Mittelseminare, Vorlesungen, Exkursionen (7-15 Tage)	Referat und/oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten) und/oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) und/oder Klausur (ca. 90 Minuten)	6 LP	mindestens 6 LP
Grabung	Übung und Grabung	mündliche und praktische Mitarbeit	3 LP	3 LP
	Externe Grabungstätigkeit	mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)	3 LP	
Thematischer Bereich I-III	Mittelseminare, Vorlesungen	Referat und/oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten) und/oder Klausur (ca. 90 Minuten) und/oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	6 LP	mindestens 18 LP
Vertiefter Thematischer Bereich I-III	Hauptseminare, Vorlesungen	Kurzreferat; Referat und/oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten); ggf. Klausur (ca. 90 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	9 LP	9 LP
Praktischer Bereich	Mittelseminare, Übungen	mündliche und praktische Mitarbeit und Referat und/oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	3 LP	0 LP (optional)
aus folgenden Modulen sind 6 LP zu erbringen: Topographie II oder Thematischer Bereich I-III oder Topographie I oder/und Praktischer Bereich Prüfungsleistungen: siehe entsprechende Module				6 LP
Bachelorarbeit und mündliche Prüfung		schriftliche Arbeit	12 LP	15 LP
		mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	3 LP	
gesamt (Prähistorische Archäologie)				90 LP
gesamt (weitere Fächer)				60 LP
gesamt (Allgemeine berufsvorbereitende/fachübergreifende Studien)				30 LP
gesamt				180 LP

**Studienbegleitende Prüfungsleistungen und zugeordnete Leistungspunkte
für den Masterstudiengang Prähistorische Archäologie**

Module	Lehrveranstaltungsarten	Prüfungsleistungen	LP	zu erbringende LP
Thematischer Bereich I-III	Mittelseminare, Vorlesungen	Referat und/oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten) und/oder Klausur (ca. 90 Minuten) und/oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	6 LP	mindestens 6 LP
Vertiefter Thematischer Bereich I-III	Hauptseminare, Vorlesungen	Kurzreferat; Referat und Hausarbeit (ca. 20 Seiten); ggf. Klausur (ca. 90 Minuten)	10 LP	30 LP
Topographie II	Mittelseminare, Vorlesungen, Exkursionen (7-15 Tage)	Referat und/oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten) und/oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) und/oder Klausur (ca. 90 Minuten)	6 LP	mindestens 6 LP
Praktischer Bereich	Mittelseminare, Übungen	mündliche und praktische Mitarbeit und Referat und/oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	3 LP	0 LP (optional)
Forschung	Colloquien	intensive mündliche Mitarbeit und zwei Referate	6 LP	6 LP
aus folgenden Modulen sind 12 LP zu erbringen: Thematischer Bereich I-III oder/und Topographie II oder/und Praktischer Bereich				12 LP
Masterarbeit und mündliche Prüfung		schriftliche Arbeit (ca. 80 Seiten) mündliche Prüfung (ca. 45 Minuten)	25 LP 5 LP	30 LP
gesamt (Prähistorische Archäologie)				90 LP
gesamt (weitere Fächer)				30 LP
gesamt				120 LP